

# Abstimmungen : Frischluft für den Föderalismus

Autor(en): **Ribi, Rolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **31 (2004)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-910022>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Frischluff für den Föderalismus

*Volk und Kantone sagten am 28. November deutlich Ja zum neuen Finanzausgleich, zur Weiterführung der Finanzordnung im Bund und zum Gesetz über die Stammzellenforschung. Der Föderalismus ist der Sieger des Tages.*

VON ROLF RIBI

**DIE NEUGESTALTUNG** des Finanzausgleichs ist eine «Jahrhundertwerk». Nicht weniger als 27 Artikel der Bundesverfassung wurden geändert, um die Aufgaben zwischen Bund und Kantonen neu zu ordnen und den solidarischen Finanzausgleich zwischen reicheren und ärmeren Kantonen neu zu regeln. Hauptziel dieser Vorlage war die Belebung und Stärkung des Föderalismus in der Eidgenossenschaft (vgl. Schweizer Revue Nr.5/2004). Dem umfassenden Vorhaben stimmten 64,4 Prozent des Volkes und 23 Kantone zu. Von den sechs Kantonen, die im neuen Finanzausgleich mehr leisten müssen als sie erhalten, nahmen Baselland, Zürich und Genf an. Drei wohlhabende Geberkantone, nämlich Zug (mit 83,7 Prozent), Schwyz und Nidwalden, lehnten ab.


Der Föderalismus sei das «Erfolgsgeheimnis unseres Landes», sagte Bundesrat Hans-Rudolf Merz. Mit der neuen Aufgabenteilung kann sich der Bund auf seine Kernaufgaben konzentrieren (wie die Sozialversicherungen, die Nationalstrassen, die Landesverteidigung). Die alleinige Zuständigkeit der Kantone (etwa bei der Hilfe an die Behinderten und ihre Organisationen) wird gestärkt und die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen (so bei der Spitzenmedizin oder den Universitäten) gefördert.

Der Widerstand gegen den neuen Finanzausgleich kam namentlich vom Kanton Zug und von Seiten der Behinderten. Der Inner-schweizer Kanton mit der grössten Finanzkraft und den tiefsten Steuern will nicht die «Milchkuh der Nation» sein. In der Tat muss der Stand Zug neu 121 Millionen Franken im Jahr für den Finanzausgleich hingeben

und dafür wohl seine Steuern erhöhen. Die Behinderten und ihre Fürsprecher befürchten, dass die Kantone ihre neuen sozialen Leistungen kürzen werden. Sie fordern deshalb ein eidgenössisches Rahmengesetz mit klaren Vorgaben und Standards für die Behindertenhilfe.

Eine noch deutlichere Annahme fand die Finanzordnung des Bundes. 73,8 Prozent des Stimmvolkes und alle Kantone ausser Zug (mit 51,4 Prozent Nein) stimmten dieser wenig bestrittenen Vorlage zu. Damit kann der Bund seine beiden wichtigsten Steuern, nämlich die direkte Bundessteuer und die Mehrwertsteuer, bis zum Jahr 2020 erheben. Diese beiden Finanzquellen machen immerhin 60 Prozent der Bundeseinnahmen aus. Neu werden die Höchstsätze für die Unternehmenssteuer (8,5 Prozent) und für die Mehrwertsteuer (7,6 Prozent und 2,4 Prozent für Güter des täglichen Bedarfes) in der Verfassung verankert.

Nach der Annahme des Gesetzes über die Stammzellenforschung darf auch in der Schweiz an menschlichen embryonalen Stammzellen geforscht werden. 66,4 Prozent des Stimmvolkes und alle Kantone segneten ein Gesetz ab, gegen das grüne und religiöse Kreise das Referendum ergriffen hatten. Der Forschungskanton Genf erzielte mit 84,6 Prozent das höchste Ergebnis. Eher schwach stimmten ländlich-katholische Kantone zu wie das Wallis, Appenzell Innerrhoden, Obwalden und St.Gallen. Die Hoffnung auf neue Therapien für schwere und bisher kaum heilbare Krankheiten wie Alzheimer, Parkinson, Diabetes, Paraplegie oder Herzinsuffizienz gab den Ausschlag für die Zustimmung. Ethische Bedenken gegen den Eingriff in das entstehende menschliche Leben und die Tötung von Embryonen fielen kaum ins Gewicht. «Kontrolle statt Verbote» in der Grundlagenforschung und die Sicherung des Forschungsstandortes Schweiz bestimmten den Volksentscheid.

Die eher niedrige Stimmbeteiligung von nur 35,7 Prozent begünstigte die klaren Resultate. Gemäss dem Politologen Claude Longchamp ging ein eher regierungstreues Stimmvolk an die Urnen. 

## Daten der nächsten Abstimmungen

5. Juni / 25. September / 27. November 2005

## KOMMENTAR

### «Happy Sunday»

*Es war ein glücklicher Sonntag für den Bundesrat und das Parlament. Anders als bei den früheren Volksabstimmungen in diesem Jahr folgten Volk und Kantone den eidgenössischen Vorlagen und erst noch mit grossen Mehrheiten. Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und die neue Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen sind ein grosses Werk. Die Zustimmung dazu beweist, dass in der Schweiz weit tragende Reformen noch immer möglich sind.*

*Die deutliche Annahme des neuen Finanzausgleichs ist staatspolitisch erfreulich. Damit erhält der Föderalismus in der Eidgenossenschaft eine neue Chance. Die vielen Ja-Stimmen in begünstigten Kantonen wie Uri, Basel-Stadt, Bern, Luzern oder Jura sind verständlich. Staatspolitisch erfreulich ist die solidarische Zustimmung der drei Geber-Kantone Genf, Zürich und Baselland. Es liegt jetzt an den kantonalen Regierungen, die Kooperation innerhalb von ganzen Regionen zu fördern und einen neuen «Kantönligest» zu verhindern. Die Kantone müssen auch beweisen, dass sie die Behinderten nicht im Stich lassen und die neu verfügbaren Mittel für die Betreuung und Ausbildung dieser Menschen einsetzen.*

*Das deutliche Ja von zwei Dritteln der Stimmenden zum Stammzellengesetz war nicht erwartet worden. Immerhin geht es bei der Forschung an menschlichen embryonalen Stammzellen um hohe ethische Werte. Auch Embryonen besitzen gemäss dem Bundesgericht eine menschliche Würde. Die grosse Mehrheit des Volkes hat die therapeutischen Chancen dieser Forschung und die Wichtigkeit des Forschungsplatzes Schweiz höher bewertet als der Schutz und die Würde des wenige Tage alten Embryos. Die Forscher erhalten aber keinen Freipass, sie müssen sich an klare Richtwerte des Gesetzes halten. Es liegt jetzt an der nationalen Ethikkommission, die weitere Forschung an menschlichen Stammzellen zu überwachen. Schon heute reden Politiker von der noch verbotenen Möglichkeit des therapeutischen Klonens, bei dem genetisch identische Zellen für einen Menschen gewonnen werden.* Rolf Ribi